

Herrn
Max Mustermann
Hauptstraße 99
00000 Musterstadt

25. Juli 2019

**Wichtige Information zu Ihrem Fonds-Vermögensverwaltungsdepot/-konto:
80...
Übertragung der Geschäftsbeziehung mit allen Rechten und Pflichten
einschließlich der Konto- und Depotführung auf die FIL Fondsbank GmbH mit
Wirkung ab dem 1. Januar 2020
Kündigung des Fonds-Vermögensverwaltungsvertrags der Metzler Fonds-
Vermögensverwaltung mit Wirkung zum 31. Dezember 2019**

Sehr geehrter Herr Mustermann,

das Bankhaus B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA („**Bank**“) hat sich dazu entschlossen, die auf Metzler Fund Xchange („MFX“) geführten Fonds-Vermögensverwaltungsdepots/-konten nicht mehr weiterzuführen. Aus diesem Grunde werden wir die gesamte Geschäftsbeziehung mit Ihnen und die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten einschließlich der Konto- und Depotführung – jedoch mit Ausnahme der Metzler Fonds-Vermögensverwaltung – mit Wirkung zum Ablauf des **31. Dezember 2019** auf die **FIL Fondsbank GmbH („FFB“)** übertragen.

Die FFB ist eine spezialisierte deutsche Fondsbank, die sich auf Dienstleistungen rund um die Unterstützung von freien Finanzdienstleistern, deren Kunden und Anlegern bei der Erreichung ihrer Vermögensziele konzentriert. Mit der FFB hat die Bank einen Partner gefunden, der sich seit mehr als 15 Jahren im Plattformmarkt durch attraktive Lösungen, hohe Kontinuität und starke Innovationskraft auszeichnet. Seit Oktober 2009 gehört die FFB zu Fidelity International, einer unabhängigen Fondsgesellschaft in Privatbesitz. Aktuell betreut die FFB in rund 600.000 Kundendepots ein Anlagevermögen von 21,7 Mrd. EUR.

Im Zusammenhang mit der Übertragung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen auf die FFB werden wir die Metzler Fonds-Vermögensverwaltung einstellen. Die beschriebenen Maßnahmen machen Änderungen der bisher geltenden Allgemeinen

Geschäftsbedingungen und die Kündigung des mit Ihnen geschlossenen Fonds-Vermögensverwaltungsvertrags erforderlich. Im Einzelnen:

1. Änderung der Geschäftsbedingungen und Übertragung der Geschäftsbeziehung auf die FFB:

Ihr Fonds-Depot/Konto wird automatisch und kostenfrei auf die FFB übertragen. Dazu erfolgen **in zwei Schritten** – jedoch **ohne** weiteres Kundenanschreiben von uns - Änderungen der bisher geltenden Vertragsbedingungen für Metzler Fonds-Vermögensverwaltungsdepots/-konten:

- Mit Wirkung ab dem **1. Oktober 2019** gelten geänderte Allgemeine Geschäftsbedingungen und ein geändertes Preis- und Leistungsverzeichnis für Metzler Fonds-Vermögensverwaltungsdepots/-konten (nachstehend gemeinsam die „**Metzler-Bedingungen**“). Anbei erhalten Sie eine Reinfassung der geänderten Dokumente sowie eine Version, aus der die Änderungen hervorgehen. Aufgrund der Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann die Bank die Übertragung der gesamten Geschäftsbeziehung – jedoch mit Ausnahme der Metzler Fonds-Vermögensverwaltung – mit Ihnen auf die FFB vornehmen.
- Mit Wirkung ab dem **1. Januar 2020** ist die FFB (statt der Bank) Ihr alleiniger Vertragspartner und es gelten ausschließlich deren folgende beigefügte Vertragsbedingungen und Grundsätze für die Führung Ihres Fonds-Depots/Kontos:
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen
 - Sonderbedingungen für die Nutzung des Onlinezugangs und den elektronischen Postversand
 - Offenlegung von Zuwendungen
 - Informationen zu außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen
 - Grundsätze der Orderausführung
 - Hinweise zum Datenschutz für Anleger
 - Offenlegung von Interessenkonflikten
 - Informationsbogen für den Einleger
 - Sonderbedingungen für das FFB FondsdepotPlus
 - Sonderbedingungen für ein FFB Fondsdepot mit Portfolio
 - Bedingungen für den Überweisungsverkehr
 - Sonderbedingungen für Offene Immobilienfonds
 - Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren
 - Preis- und Leistungsverzeichnis

alle zusammen nachstehend die „**FFB-Bedingungen**“ genannt.

WICHTIG:

Falls Sie mit den vorgenannten Änderungen der Metzler-Bedingungen und/oder der Übertragung Ihres Fonds-Depots/Kontos auf die FFB **nicht** einverstanden sind, können Sie dagegen in Textform (z. B. Brief, Telefax oder E-Mail) bis zum **30. September 2019** widersprechen. Ihre Angabe, gegen welchen der vorbezeichneten Umstände sich Ihr Widerspruch richtet, ist nicht erforderlich.

Falls Sie mit der Geltung der FFB-Bedingungen ab dem 1. Januar 2020 **nicht** einverstanden sind, können Sie dagegen in Textform (z. B. Brief, Telefax oder E-Mail) bis zum **31. Dezember 2019** widersprechen.

Ihren etwaigen Widerspruch richten Sie bitte an das Bankhaus B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA, Untermainanlage 1, 60329 Frankfurt am Main, Telefax: (0 69) 2104 7392, E-Mail: metzler-service@metzler.com.

Falls Sie uns Ihren Widerspruch gegen die vorgenannten Änderungen der Metzler-Bedingungen und/oder die Übertragung Ihres Fonds-Depots/Kontos auf die FFB nicht oder nicht rechtzeitig zukommen lassen, treten die oben genannten Metzler-Bedingungen zum 1. Oktober 2019 in Kraft. In diesem Fall gilt die Übertragung unserer gesamten Geschäftsbeziehung mit Ihnen auf die FFB als durch Sie genehmigt. Wir werden daher die gesamte Geschäftsbeziehung mit Ihnen mit Wirkung zum 1. Januar 2020 auf die FFB übertragen. Ausgenommen von der Übertragung ist die Fonds-Vermögensverwaltung, die wie vorstehend beschrieben zum 31. Dezember 2019 beendet wird. Falls Sie uns Ihren Widerspruch gegen die FFB-Bedingungen nicht oder nicht rechtzeitig zukommen lassen, treten diese zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir im Fall Ihres Widerspruchs gegen die vorgenannten Änderungen der Metzler-Bedingungen und/oder die Übertragung Ihres Fonds-Depots/Kontos auf die FFB das Fonds-Depot-/Konto-Verhältnis mit Ihnen zum nächstmöglichen Termin gemäß Ziffer 19.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kündigen und beenden werden. In diesem Fall werden wir, sofern Sie uns keine anderslautende Weisung erteilen, nach dem Wirksamwerden der Kündigung sämtliche in Ihrem Fonds-Depot verwahrten Anteile an Investmentvermögen verkaufen und den Gegenwert zusammen mit einem vorhandenen Kontoguthaben an Sie überweisen.

2. Kündigung Ihres Metzler Fonds-Vermögensverwaltungsvertrages:

Um Ihr Fonds-Depot/Konto wie oben beschrieben auf die FFB übertragen zu können, kündigen wir hiermit den mit Ihnen geschlossenen Fonds-Vermögensverwaltungsvertrag mit Wirkung zum 31. Dezember 2019.

Leider ist es nicht möglich, die bisher in Ihrem Depot verwahrten Finanzinstrumente auf die FFB oder eine andere von Ihnen benannte depotführende Stelle zu übertragen. Wir werden daher, sofern Sie uns keine andere Weisung erteilen, die bisher in Ihrem Depot verwahrten Finanzinstrumente im Laufe des Dezembers 2019 verkaufen und den Verkaufserlös in folgende Investmentfonds neu anlegen:

- Die Finanzinstrumente in Depots der Anlagestrategie Dynamik werden in den Investmentfonds Metzler Multi Asset Dynamic A (WKN A1J16Y) getauscht, der von der Metzler Asset Management GmbH vergleichbar zur Anlagestrategie Dynamik verwaltet wird.
- Die Finanzinstrumente in Depots der Anlagestrategie Ertrag werden in den Investmentfonds Metzler Multi Asset Income A (WKN A1J16W) getauscht, der von der Metzler Asset Management GmbH vergleichbar zur Anlagestrategie Ertrag verwaltet wird.
- Die Finanzinstrumente in Depots der Anlagestrategie Stabilität werden in den Investmentfonds Metzler Multi Asset Stability A (WKN A1J16U) getauscht, der von der Metzler Asset Management GmbH vergleichbar zur Anlagestrategie Stabilität verwaltet wird.

Damit partizipieren Sie auch nach der Beendigung der Fonds-Vermögensverwaltung zum 31. Dezember 2019 weiterhin am Know-How der Experten aus dem Hause Metzler. Informationen zu diesen Fonds finden Sie unter www.metzler.com.

Bitte benachrichtigen Sie uns in Textform (z. B. Brief, Telefax oder E-Mail), wenn Sie mit dem erläuterten Umschichten Ihrer Vermögenswerte nicht einverstanden sein sollten. Alternativ zur Umschichtung ist leider nur der Verkauf der Vermögenswerte möglich.

Weitere wichtige Informationen im Zusammenhang mit der Übertragung der Geschäftsbeziehung auf die FFB:

- Bei der Übertragung der Geschäftsbeziehung auf die FFB gehen alle im Zusammenhang mit Ihrem Fonds-Depot/Konto hinterlegten Daten wie Adresse, Bankverbindung und Vollmachten automatisch auf die FFB über. Dazu gehören auch steuerrelevante Informationen wie Freistellungsauftrag, Verlustverrechnungstöpfe und steuerliche Anschaffungsdaten. Spar- und Auszahlpläne werden mit Übertragung der Fonds-Depots/Konten eingestellt. Bei der FFB können neue Spar- und Auszahlpläne eingerichtet werden.
- **Der 30. Dezember 2019 gilt nicht als Bankarbeitstag und Ihnen stehen an diesem Tag die Leistungen der Bank nicht zur Verfügung.**
- Das Kunden-Informations-System (KIS) der Bank und die dort integrierte Postbox wird Ihnen ab dem 1. April 2020 nicht mehr zur Verfügung stehen.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie bis dahin etwaig von Ihnen benötigte Informationen heruntergeladen haben.

- Ab dem 1. Januar 2020 steht Ihnen das Onlineangebot der FFB zur Verfügung. Dazu wird Sie die FFB freischalten und Ihnen Anfang Januar 2020 entsprechende Zugangsdaten an Ihre Postadresse zusenden. Wir weisen Sie bereits jetzt darauf hin, dass Ihnen ab dem Zeitpunkt der Freischaltung sämtliche Schriftstücke, die im Zusammenhang mit der Führung Ihres Depots bei der FFB erstellt werden (z.B. Fondsabrechnungen, Ausschüttungsanzeigen, Jahresdepotauszüge), nur noch über den Onlinezugang zur Verfügung gestellt werden.
- Ausführliche Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie in unserem Fragen-und-Antworten-Katalog unter www.metzler.com/mfx-kunden

Wichtige Informationen in Bezug auf die geplante Übermittlung personenbezogener Daten:

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Übertragung der Geschäftsbeziehung auf die FFB an diese übermitteln werden. Damit die Übertragung zum 1. Januar 2020 vorbereitet werden kann, haben wir einen Auftragsverarbeitungsvertrag mit der FFB geschlossen. Ab dem 10. August 2019 werden wir damit beginnen, Daten an die FFB zu übermitteln.

WICHTIG: Sie haben gemäß Artikel 21 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Übermittlung Sie betreffender personenbezogener Daten an die FFB einzulegen. Dafür reicht ein formloses Schreiben an das Bankhaus B. Metzler seel. Sohn & Co. KGaA, Untermainanlage 1, 60329 Frankfurt am Main, Telefax (0 69) 28 14 29, metzler@metzler.com.

Auch in diesem Zusammenhang bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir im Fall Ihres Widerspruchs gegen die Übermittlung Sie betreffender personenbezogener Daten an die FFB das Fonds-Depot/Konto-Verhältnis mit Ihnen zum nächstmöglichen Termin gemäß Ziffer 19.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kündigen und beenden werden. In diesem Fall werden wir, sofern Sie uns keine anderslautende Weisung erteilen, nach dem Wirksamwerden der Kündigung sämtliche in Ihrem Fonds-Depot verwahrten Anteile an Investmentvermögen verkaufen und den Gegenwert zusammen mit einem vorhandenen Kontoguthaben an Sie überweisen.

Bei Fragen und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Anlagevermittler oder an das Metzler-Serviceteam unter Telefon (0 69) 21 04 - 13 50.

Mit freundlichen Grüßen

Seite 6 des Schreibens vom 25. Juli 2019

B. Metzler seel. Sohn & Co.
Kommanditgesellschaft auf Aktien